



Accuro Fund Solutions AG Anlegerinformationen

Stand: 1. Januar 2017

1	<i>Best Execution Policy</i> _____	2
1.1	Zielsetzung _____	2
1.2	Grundsatz der bestmöglichen Ausführung _____	2
1.3	Prinzipien der Auftragsvergabe und Best Execution _____	2
1.4	Überprüfung der Policy _____	3
1.5	Abweichende Platzierung im Einzelfall _____	3
2	<i>Vertretung Stimm- und Mitgliedschaftsrechte</i> _____	3
3	<i>Beschwerdemanagement</i> _____	4
4	<i>Vergütungsgrundsätze</i> _____	5
4.1	Zielsetzung _____	5
4.2	Vergütungspolitik _____	5
4.3	Bestandteile der Gesamtvergütung _____	5
4.4	Verhältnis fester und variabler Lohnbestandteil _____	5
4.5	Verfahren zur Festlegung des variablen Lohnbestandteils _____	5
4.6	Aufgeschobene Auszahlung variabler Lohnbestandteile _____	5
5	<i>Kontaktdaten</i> _____	7

1 Best Execution Policy

1.1 Zielsetzung

Die Best Execution Policy regelt Grundsätze und Verfahren, die darauf abzielen, im Rahmen von Transaktionen in preislicher, quantitativer, qualitativer und zeitlicher Hinsicht für den Fonds und seinen Anleger das bestmögliche Ergebnis zu erreichen.

1.2 Grundsatz der bestmöglichen Ausführung

Handelsentscheidungen der Portfoliomanager werden grundsätzlich nicht unmittelbar an Handelsplätze geleitet, sondern unter Zwischenschaltung von Intermediären (Broker, Banken usw.) ausgeführt. Durch sorgfältige Auswahl und Überwachung der Intermediäre wirkt Accuro auf die bestmögliche Ausführung der Transaktionen hin. Accuro überprüft zudem, ob die Intermediäre ihrerseits über angemessene Vorkehrungen verfügen, die sie in die Lage versetzen, die bestmögliche Ausführung der Order zu gewährleisten.

1.3 Prinzipien der Auftragsvergabe und Best Execution

Die Vergabe von Handelsaufträgen der Accuro erfolgt im Regelfall nach Maßgabe folgender Grundsätze:

1. Handelsaufträge über Finanzinstrumente werden unter Berücksichtigung aller zum Zeitpunkt der Ordererteilung zur Verfügung stehenden Informationen zu den besten verfügbaren Bedingungen platziert. Bei der Entscheidung über die Auswahl der Kontrahenten und deren Ausführung der Aufträge orientiert sich Accuro an bestimmten Faktoren, die für die Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses relevant sind, darunter insbesondere:
 - Preis des Finanzinstruments,
 - Kosten der Auftragsausführung,
 - Geschwindigkeit der Ausführung,
 - Wahrscheinlichkeit der Ausführung bzw. Abwicklung,
 - Umfang und Art der Order.

Diese Kriterien werden in Abhängigkeit von der Art des Finanzinstruments und des Handelsauftrags unterschiedlich gewichtet, um eine Auswahl der einzuschaltenden Intermediäre zu ermöglichen.

2. Die Platzierung von Handelsaufträgen erfolgt unter der Annahme, dass unter Berücksichtigung aller mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten das bestmögliche Ergebnis erzielt werden soll. Bei der Entscheidung über die Ordervergabe werden deshalb aufgrund der bei Finanzinstrumenten üblichen Kursschwankungen vor allem Intermediäre berücksichtigt, die gleichbleibend für eine kostengünstige, vollständige und zeitnahe Ausführung der Transaktion sorgen. In besonders gelagerten Fällen kann die Auswahl der Intermediäre durch weitere relevante Faktoren (z. B. Markteinfluss der Order, Sicherheit der Abwicklung, Qualität des geleisteten Investment-Research) beeinflusst werden.

3. Accuro überwacht regelmäßig die Orderausführung durch beauftragte Intermediäre. Zu diesem Zweck werden die abgewickelten Transaktionen stichprobenartig auf Übereinstimmung mit dieser Best Execution Policy untersucht. Etwaige Mängel werden beanstandet.

1.4 Überprüfung der Policy

Die Best Execution Policy wird von Accuro regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn eine wesentliche Veränderung des Marktumfelds eintritt, die das Erzielen bestmöglicher Ergebnisse im Rahmen dieser Policy beeinträchtigen kann.

1.5 Abweichende Platzierung im Einzelfall

Aufgrund von Systemausfällen oder aussergewöhnlichen Marktverhältnissen kann es in seltenen Fällen erforderlich sein, eine Order in Abweichung von dieser Best Execution Policy zu platzieren. Accuro wird auch unter diesen Umständen alles daransetzen, das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erreichen.

2 Vertretung Stimm- und Mitgliedschaftsrechte

Bei der Wahrnehmung der Stimmrechte aus Beteiligungsverhältnissen steht stets das Interesse der Anleger im Zentrum. Grundsätzlich übt die Accuro ihre Stimmrechte selbst aus oder delegiert diese an die Verwahrstelle und zwar im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates an die Generalversammlung. Zur Ausübung der sich aus der Verwaltung ergebenden Rechte als Gesellschafterin, Miteigentümerin usw. kann die Accuro diese Rechte an delegierte Vermögensverwalter abtreten. Dazu ist sie aber nicht verpflichtet.

Eine Abweichung von den Anträgen des Verwaltungsrates an die Generalversammlung kann nur im Einzelfall und zur Wahrung der Anlegerinteressen erfolgen und wird schriftlich festgehalten.

3 Beschwerdemanagement

Ihre Zufriedenheit ist uns sehr wichtig!

Sie können uns Ihre Kritik und Beschwerden in Bezug auf die von uns verwalteten Fonds mitteilen. Sie können uns jederzeit (zuhanden Markus Gitz) gerne kontaktieren:

- per E-Mail complaint@accuro.org
- per Fax +423 233 47 08 oder
- per Post an unsere Adresse Hintergass 19 / Postfach 109, LI-9490 Vaduz

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens sind wir Ihnen für folgende Angaben dankbar:

- Produkt (Name Fonds) / ISIN
- Beschwerdegrund / Darstellung des Sachverhalts
- Kontaktdaten wie Name, Adresse, Telefon, E-Mail

Wir werden den von Ihnen angesprochenen Sachverhalt rasch möglichst klären und Sie kontaktieren. Im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihrer Beschwerde entstehen Ihnen selbstverständlich keinerlei Kosten.

4 Vergütungsgrundsätze

4.1 Zielsetzung

Die Accuro hat im Sinne der gesetzlichen Vorgaben eine detaillierte interne Weisung zur Salär- und Vergütungspolitik erlassen, deren Ziel es ist, das Eingehen von übermässigen Risiken zu verhindern und Interessenskonflikte zu vermeiden.

4.2 Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Accuro steht im Einklang mit ihrer Risiko- und Geschäftspolitik und umfasst auch Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Organisation der Accuro ist nach den Grundsätzen der Transparenz und Nachhaltigkeit ausgerichtet und soll eine langfristige, stabile Geschäftsentwicklung sicherstellen.

Mit der festgelegten Vergütungspolitik werden Anreize reduziert, übermässige Risiken einzugehen. Insbesondere gewährt die Accuro keine variablen Entschädigungskomponenten, welche direkt von der erzielten Wertentwicklung der verwaltenden Fonds / Mandate abhängen.

4.3 Bestandteile der Gesamtvergütung

Die Gesamtvergütung umfasst feste und variable Lohnbestandteile sowie allfällige nicht monetäre Zuwendungen (fringe benefits) und freiwillige Zuwendungen an die Altersvorsorge der Mitarbeiter. Die Mitarbeiter erhalten ohne Ausnahme feste Lohnbestandteile, welche unabhängig vom Geschäftserfolg der Accuro und der von ihr verwalteten Fonds, sowie unabhängig von der Leistung des einzelnen Mitarbeiters ausbezahlt werden. Die Accuro kann einen Teil der Gesamtvergütung des einzelnen Mitarbeiters variabel gestalten, wobei keine variablen Lohnbestandteile arbeitsvertraglich zugesichert werden. Der Verwaltungsrat der Accuro überprüft mindestens jährlich die Vergütungsgrundsätze auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit sowie auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

4.4 Verhältnis fester und variabler Lohnbestandteil

Die Accuro hat durch Festlegung von Bandbreiten für die Gesamtvergütung sichergestellt, dass keine wesentliche Abhängigkeit vom variablen Lohnbestandteil und ein angemessenes Verhältnis von variablen zu festen Lohnbestandteilen bestehen. Die Bandbreiten wurden unter Berücksichtigung der Funktionen und Aufgabenbereiche der Mitarbeiter festgelegt. Die festen Lohnbestandteile sind so ausgestaltet, dass ein Mitarbeiter seinen Lebensunterhalt bei einer Vollzeitanstellung mit dem festen Lohnbestandteil isoliert bestreiten kann. Ein Totalausfall des variablen Lohnbestandteils muss möglich und tragbar sein. Die Accuro hat darüber hinaus für die variablen Lohnbestandteile angemessene maximale Bandbreiten im Verhältnis zu den festen Lohnbestandteilen definiert.

4.5 Verfahren zur Festlegung des variablen Lohnbestandteils

Der Umfang eines allfälligen variablen Lohnbestandteils orientiert sich an einer jährlichen individuellen Leistungsbeurteilung jedes dafür berechtigten Mitarbeiters der Accuro. Für die Leistungsbeurteilung können finanzielle und nicht-finanzielle Kriterien herangezogen werden. Unter finanzielle Ziele fällt zum Beispiel der Geschäftserfolg der Accuro für das abgelaufene Geschäftsjahr. Regelkonformes Verhalten und Integrität des Mitarbeiters sind Beispiele für nicht-finanzielle Ziele. Der variable Lohnbestandteil ist stets freiwillig und kann bei schlechter Finanzlage reduziert bzw. auf null festgesetzt werden. Die letztendliche Verantwortung für die Entrichtung von variablen Lohnbestandteilen liegt bei der Geschäftsleitung und/oder dem Verwaltungsrat der Accuro.

4.6 Aufgeschobene Auszahlung variabler Lohnbestandteile

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung der Accuro und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Accuro und der von ihr verwalteten Fonds haben

(Risikoträger), gelten besondere Regelungen. Als Risikoträger werden Mitarbeiter identifiziert, die einen entscheidenden Einfluss auf das Risiko und die Geschäftspolitik der Accuro ausüben können. Für diesen identifizierten Personenkreis werden die variablen Lohnbestandteile zu höchstens 50% sofort ausbezahlt. Die Vergütung der verbleibenden variablen Lohnbestandteile wird grundsätzlich über einen Zeitraum von mindestens drei Jahre aufgeschoben. Die aufgeschobene variable Vergütung ist risikoabhängig.

So kann, wie nachstehend schematisch dargestellt, beispielsweise ein negatives Finanzergebnis der Accuro dazu führen, dass der aufgeschobene variable Lohnbestandteil gekürzt bzw. auf null reduziert wird. Eine allfällige anteilige Erhöhung des aufgeschobenen variablen Lohnbestandteils wird nicht vorgenommen.

Variable Lohnbestandteile 2016	Sofortige Vergütung 2016	Aufgeschobene Vergütung 2017	Aufgeschobene Vergütung 2018	Aufgeschobene Vergütung 2019
CHF 200'000.00 (100%)	CHF 100'000.00 (50%)	CHF 33'333.00 (1/3 von 50%)	CHF 33'333.00 (1/3 von 50%)	CHF 33'333.00 (1/3 von 50%)
		Kürzung, sofern Erfolg 2017 < als 2016	Kürzung, sofern Erfolg 2018 < als 2016	Kürzung, sofern Erfolg 2019 < als 2016

5 Kontaktdaten

Auf Wunsch des Anlegers werden diese Anlegerinformationen von der Accuro Fund Solutions AG ebenfalls in Papierform kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie können uns wie folgt erreichen:

Accuro Fund Solutions AG

Hintergass 19
Postfach 109
FL-9490 Vaduz

T +423 233 47 07

M office@accuro.org